

Stand: Juni 2020



A Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 17.02.2017 bis 17.03.2017 gingen keine Stellungnahmen ein.

B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und Träger wurden mit Schreiben vom 16.03.2017 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:

Untere Bodenschutzbehörde
Gleichstellungsbeauftragte
Kinderbeauftragte
Behindertenbeauftragter
Seniorenbeauftragter
Ausländerbeauftragter

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen oder Hinweise:

Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.04.2017
Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 17.03.2017
Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 07.04.2017
Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 20.03.2017

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweise:

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für die B-Plan-Änderung wie folgt von Belang:

Belang	Stellung- nehmer	Anre- gung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
Ver- und Entsorgung	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg Schreiben vom 07.04.2017	B 1.	<u>Gasversorgung</u> Wir weisen darauf hin, dass die geplante Bebauung mindestens 2 m von der vorhandenen ND-Gasleitung in der Leuschnerstraße entfernt sein muss. Die Leitung vorhandene Gasleitung muss alle 2 Jahre auf Dichtheit kontrolliert und dabei die Trasse mit einem Leckortungsgerät abgegangen werden. Dafür und für eventuell auftretende Rekonstruktionsmaßnahmen an der Leitung muss diese und der Schutzstreifen jederzeit zugänglich sein. Die Versorgung der neu gebildeten Parzelle mit Gas ist gesichert. <u>Wasserversorgung</u> Eine Versorgung der neu gebildeten Parzelle mit Trinkwasser ist über herzustellende Hausanschlüsse mit Einbindung in den vorhandenen Leitungsbestand möglich. Wärmeversorgung/Info-Anlagen Es befinden sich jeweils keine Anlagen in der Nähe des angefragten Teilbereiches. <u>Elektroversorgung</u> (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH) Folgende Hinweise werden gegeben: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für den Bau der Grundstückszuwegung kostenpflichtige Maßnahmen zum Schutz des vorhandenen Leitungsbestandes erforderlich werden, weil dies beim Bau der Anlagen seinerzeit noch nicht berücksichtigt worden konnte. Die Planung und den Bau der Zuwegung muss der Bauherr/Erwerber rechtzeitig mit uns abstimmen. Das eingetragene GFL b ist bitte zu ändern in GFL zu Gunsten der Versorgungsträger, da hierin in Betrieb befindliches 10-kV-Kabel liegt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Bebauung kann nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen erfolgen. Diese sind deutlich weiter als 2 m von der Leuschnerstraße entfernt. Das Geh-Fahr- und Leitungsrecht (GFL) wird erweitert zu Gunsten der Versorgungsträger. Die Hinweise werden in den Textlichen Festsetzungen (Regenwasser) und in die Begründung zum B-Plan (Schmutzwasser) übernommen.

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 267-4 „Am Pechauer Platz“ 1. Änderung in einem Teilbereich

			Die Versorgung der neu gebildeten Parzelle mit Niederspannung ist über herzustellende Hausanschlüsse gesichert. <u>Abwasserentsorgung</u> Folgender Hinweis wird gegeben: das anfallende Regenwasser der Änderungsfläche ist weiterhin vollständig dezentral zu entsorgen (§ 7 Planteil B). Die Schmutzwasserableitung des Grundstücks muss in den KS DN200 Blesshuhnweg vorgenommen werden.	
--	--	--	---	--